



WIR SIND DAS DORF

■ Ortsverwaltung Sulz

Telefonische Erreichbarkeit

Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Telefon 0 78 21 / 98 35 70, Fax 0 78 21 / 910-75140

E-Mail: ovsulz@lahr.de

www.lahr.de

■ Wichtige Rufnummern

Sulzberghalle	Tel. 0 78 21 / 3 75 44 Fax 0 78 21 / 98 95 23
Grundschule	Tel. 0 78 21 / 2 34 12
Kindergarten St. Elisabeth	Tel. 0 78 21 / 3 20 12
Kindergarten St. Landolin	Tel. 0 78 21 / 3 06 95
Erdaushubdeponie	Tel. 0 78 21 / 9821444

■ Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Lahr	0 78 21 / 27 70
Feuerwehr/DRK-Rettungsdienst	112
DRK-Krankentransport	07 81 / 1 92 22
Ärztlicher Notfalldienst	
Ärztevermittlung	116 117
Zahnärztlicher Notruf	0180 / 3 22 25 55 11
Giftnotruf	0761 / 1 92 40

■ Störungsdienste

badenova / Entstörungsdienst Gas+Wasser	0800 / 2767767
EW Mittelbaden Lahr / Strom	0 78 21 / 280-0
Bau- u. Gartenbetrieb Lahr (BGL)	0 78 21 / 9146-0

Information der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung Sulz hält weiterhin ihr Dienstleistungsangebot an die Bürgerinnen und Bürger aufrecht. Bitte beachten Sie, dass lediglich der Zugang zum Rathaus Sulz geschlossen ist. Der Zutritt zum Rathaus wird unseren Kundinnen und Kunden nur nach vorheriger Terminabsprache und unter Einhaltung der Hygienevorgaben gewährt.

Das Tragen von Masken sowie die Desinfektion bei Eintritt in das Gebäude sind zum Schutz der Kunden sowie der Mitarbeitenden Pflicht.

Diese bisher bereits so praktizierte Form des eingeschränkten Zugangs zu den Verwaltungsgebäuden wird auch nach dem 13.09.2020 bis auf weiteres beibehalten.

Für Ihre Anliegen und für Terminabsprachen sind wir montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr telefonisch unter 07821-983570 sowie jederzeit per E-Mail ovsulz@lahr.de erreichbar.

Ortsverwaltung Sulz

Einzug der Bezugsgebühren für das Mitteilungsblatt

Auf Grund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Regelungen wird die Bezugsgebühr erst im Frühjahr/Frühsummer, wenn es die Situation wieder zulässt, eingezogen.

Wir werden dies dann zu gegebener Zeit im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

JV-Verlag Vauderwange

Der nächste Abfallabfuhrtermin

Dienstag, 19. Januar 2021 - Graue Tonne



Mitteilungen des Landratsamtes

Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung)

Aufgrund von

- § 3 Abs. 1 Satz 1 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (Landkreisordnung – LKrO)
- §§ 17 Abs.1, 20 Abs.1 Satz 1 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltver-

- trägliches Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG)
- §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG)
 - §§ 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs. 1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

hat der Kreistag des Ortenaukreises am 15. Dezember 2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) des Ortenaukreises in der Fassung vom 30. April 2013 (Inkrafttreten 01. Juni 2013) wird wie folgt geändert:

1) § 22 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

- (2) Die in Abs. 1 genannten Gebühren betragen jährlich für die Entsorgung von Hausmüll je Behälter mit
- | | |
|---------------------------|--------------|
| a) 35 l Füllraum | 73,-- EUR |
| b) 60 l Füllraum | 106,-- EUR |
| c) 80 l Füllraum | 133,-- EUR |
| d) 120 l Füllraum | 186,-- EUR |
| e) 240 l Füllraum | 346,-- EUR |
| f) 770 l Füllraum | |
| bei 14-täglicher Leerung | 1.132,-- EUR |
| bei wöchentlicher Leerung | 2.410,-- EUR |
| g) 1,1 m³ Füllraum | |
| bei 14-täglicher Leerung | 1.623,-- EUR |
| bei wöchentlicher Leerung | 3.469,-- EUR |

2) § 22 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

- (5) Die Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Abfällen, die nach § 5 Abs. 5 als hausmüllähnliche gewerbliche Siedlungsabfälle gelten und die Gestellung der Abfallbehälter, mit Ausnahme der am Stichtag 01.01.2005 vorhandenen Abfallgroßbehälter mit 770 l und 1,1 m³ Füllraum (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 b) werden, soweit die Abfälle nicht selbst angeliefert werden (§ 19), nach der Zahl und der Größe der zur Abfuhr bereitgestellten Abfallbehälter bemessen.

Die Gebühren betragen für die Entsorgung von hausmüllähnlichen gewerblichen Siedlungsabfällen je Behälter

- | | |
|---|--------------|
| a) 35 l Füllraum | 73,-- EUR |
| b) 60 l Füllraum | 106,-- EUR |
| c) 80 l Füllraum | 133,-- EUR |
| d) 120 l Füllraum | 186,-- EUR |
| e) 240 l Füllraum | 346,-- EUR |
| f) 770 l Füllraum | |
| bei 14-täglicher Leerung (ohne Behältergestellung) | 1.109,-- EUR |
| bei 14-täglicher Leerung | 1.132,-- EUR |
| bei wöchentlicher Leerung (ohne Behältergestellung) | 2.387,-- EUR |
| bei wöchentlicher Leerung | 2.410,-- EUR |
| g) 1,1 m³ Füllraum | |
| bei 14-täglicher Leerung (ohne Behältergestellung) | 1.590,-- EUR |
| bei 14-täglicher Leerung | 1.623,-- EUR |
| bei wöchentlicher Leerung (ohne Behältergestellung) | 3.436,-- EUR |
| bei wöchentlicher Leerung | 3.469,-- EUR |

3) § 22 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

- (7) Für jeden Austausch, Abzug oder jede Auslieferung von Abfallbehältern nach dem Erstbezug, den der Verpflichtete nach § 3 Abs. 1 beantragt, wird eine Gebühr erhoben. Ein Änderungsvorgang pro Kalenderjahr ist gebührenfrei.
Die Gebühr beträgt pro Änderungsvorgang 15,-- EUR

4) § 22 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

- (8) Die Benutzungsgebühren für die für den Hausmüll aus Ferienwohnungen und den Zusatzmüll (§ 5 Abs. 15) zugelassenen Säcke (50 l Füllraum) betragen pro Sack 3,70 EUR

5) § 23 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Bei der Selbstanlieferung nachfolgend aufgeführter Abfälle werden die Gebühren nach dem Gewicht der angelieferten Abfälle bemessen. Sie betragen für die Entsorgung von
- | | |
|--|----------------------|
| 1. Siedlungsabfall | pro Tonne 236,-- EUR |
| 2. unverwertbarem Bauschutt sowie sonstigem Abfall | |
| - angeliefert auf einer Deponie der Klasse II (§ 2 Nr. 8 Depoverordnung) - | pro Tonne 79,-- EUR |

- | | |
|---|----------------------|
| 3. Asbestabfall | pro Tonne 100,-- EUR |
| 4. Dämmmaterial aus künstlich hergestellten Mineralfaserprodukten | pro Tonne 161,-- EUR |
| 5. Altholz (Kategorie IV) | pro Tonne 173,-- EUR |
- Bei gemischter Anlieferung der unter Ziffer 1 - 5 aufgeführten Abfallarten wird die jeweils höhere Benutzungsgebühr für die gesamte Menge erhoben.

6) § 23 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Bei der Selbstanlieferung nachfolgend aufgeführter Abfälle werden die Gebühren nach dem Volumen der angelieferten Abfälle bemessen. Sie betragen für die Entsorgung von
- | | |
|---|------------------------------|
| 1. Bauschutt - angeliefert auf einer Erdaushubdeponie - | |
| je angefangenem m³ 20,-- EUR | |
| 2. Bodenaushub je angefangenem m³ ab 01.01.2021 | 6,-- EUR |
| ab 01.04.2021 | 12,-- EUR |
| 3. Altholz (Kategorie I bis III) | je angefangenem m³ 24,-- EUR |
| 4. Wurzelstöcken | je angefangenem m³ 27,-- EUR |
| 5. Grünabfall, der nicht aus Hausgärten stammt, | |
| je angefangenem m³ 7,-- EUR | |
- Bei gemischter Anlieferung der unter Ziffer 1 - 5 aufgeführten Abfallarten wird die jeweils höhere Benutzungsgebühr für die gesamte Menge erhoben. Bei Anlieferung bis zu 0,5 m³ wird der halbe Gebührensatz erhoben.

7) § 23 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Altreifen betragen
- | | |
|---------------------------------|-----------------|
| 1. für PKW-Reifen (ohne Felgen) | 3,-- EUR/Stück |
| 2. für PKW-Reifen (mit Felgen) | 5,-- EUR/Stück |
| 3. für LKW-Reifen (ohne Felgen) | 26,-- EUR/Stück |
| 4. für LKW-Reifen (mit Felgen) | 35,-- EUR/Stück |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Offenburg, den 15. Dezember 2020

Frank Scherer

Landrat

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder aufgrund der LKrO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 3 Abs. 4 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Impftermin vereinbaren

Seit dem 5. Januar kann man sich im Zentralen Impfzentrum an der Offenburger Eishalle und ab dem 22. Januar zusätzlich in den beiden Kreisimpfzentren in der Offenburger Eishalle und der Rheintalssporthalle in Lahr anhand der Priorisierung des bundesweiten Stufenplans gegen Covid-19 impfen lassen. Zu Beginn der Impfungen werden hauptsächlich Personen über 80 Jahre priorisiert. Für Impftermine anmelden kann man sich online unter www.impfterminservice.de, über die 116 117-App und telefonisch über die Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung (Tel. 116 117). Für den oben genannten Personenkreis steht die Corona-Hotline des Gesundheitsamts des Ortenaukreises unter Tel. 0781 805 9695 bei Fragen rund um das Thema Corona und Impfung zur Verfügung – leider nicht für Terminvereinbarungen, da das Landratsamt in die zentral organisierten Terminvereinbarungen nicht involviert ist.

Anleitung Online-Terminvereinbarung:

Für die erfolgreiche Buchung benötigt man eine Handynummer und eine Emailadresse.

1. Auf die Internetseite impfterminservice.de gehen
2. Bundesland und gewünschtes Impfzentrum auswählen und bestätigen.
3. Auf „Nein (Anspruch prüfen)“ klicken
4. Wenn alle aufgeführten Bedingungen zutreffen, dies bestätigen

5. Eine E-Mail-Adresse und eine Rufnummer zum Empfang einer SMS angeben und bestätigen.
6. Es öffnet sich ein Dialogfeld in dem ein Code eingegeben werden muss
7. Nun den per SMS erhaltenen Code eingeben.
8. E-Mail-Postfach prüfen und zwei Impftermine über die Links „TERMIN 1 BUCHEN“ und „TERMIN 2 BUCHEN“ in der E-Mail buchen.

Falls sich keine Termine buchen lassen, sind keine mehr frei. Diese werden anhand des verfügbaren Impfstoffes freigeschaltet. Sie können es zu einem späteren Zeitpunkt erneut versuchen, eine Buchung durchzuführen. Die Impfberechtigung muss beim Eintreffen im Impfzentrum mittels Personalausweis oder Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden.

Hinweise zur Abfallentsorgung aus privaten Quarantäne-Haushalten

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis informiert, dass Menschen, die an Corona erkrankt oder zuhause in Quarantäne sind, Abfälle aus ihren Haushalten zur Minimierung eines eventuellen Übertragungsrisikos in zugeknöteten Müllbeuteln zum Hausmüll in die Graue Tonne geben sollen.

Zu diesen Abfällen zählen neben dem normalen Restmüll insbesondere Hygieneartikel wie Taschentücher, Papierhandtücher, Schutzkleidung, Mund-Nasen-Schutz, Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen oder Wischlappen. Darüber hinaus gilt dies aber auch für Wertstoffe wie Verpackungsabfälle, die normalerweise über andere Sammelsysteme erfasst werden.

Zeitungen, Bücher, Zeitschriften und Kartonagen sollten bis nach der Quarantäne aufbewahrt werden, soweit dafür entsprechende Aufbewahrungsmöglichkeiten im Wohnumfeld gegeben sind. Andernfalls kann eine Entsorgung über die Restmülltonne wie oben beschrieben erfolgen.

Weitere und ausführlichere Informationen gibt es tagesaktuell auf der Webseite des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de oder bei der Abfallberatung unter Telefon 0781 805 9600 oder per E-Mail an abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Werden Sie Veranstalter von Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen 2021

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet, der Kultur mit Kulinarik verbindet. Kennen Sie besondere Ecken und Plätze oder außergewöhnliche Persönlichkeiten im Ortenaukreis, die den meisten vielleicht noch unbekannt sind oder haben Sie selbst Freude daran, Ihr Wissen zu teilen und Veranstaltungen zu organisieren? Was versteckt sich in Ihrem Hinterhof und was begeistert Sie in Ihrem Beruf oder in Ihrer Freizeit? Dann melden Sie sich gerne bei uns und werden Teil der DORT-Veranstaltungsreihe von Anfang Mai bis Ende Dezember 2021!

Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen, alle Veranstaltungen rund um Kulinarik und Kultur sind willkommen. Bitte beachten Sie dabei, die allgemeinen Corona-Bestimmungen einzuhalten. Kriterien für eine Aufnahme sind u. a. ob die Veranstaltung im Freien ausgetragen werden kann, eine ausreichende Frischluftzufuhr gewährleistet ist, der Mindestabstand eingehalten werden kann oder auch ob eine Online-Ausführung der Veranstaltung möglich sein wird.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bis zum 31.01.2021 bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter tourismus@ortenaukreis.de oder unter Telefon 0781 8051737. Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie auch unter <https://www.ortenau-tourismus.de/unser-region/Aktuelles>.

Tipps für die Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten

Das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis lädt zu einem interaktiven Online-Seminar ein.

Verkaufen heißt, den Kunden glücklich machen – und das gilt natürlich auch in der Vermarktung regionaler Produkte. Wie dies gelingen kann, zeigt die Qualitätsmanagerin Renate Stolle aus Pfingstal im Rahmen eines Online-Seminars, das das Amt für Landwirtschaft am Montag, 18. Januar 2021 und am Mittwoch, 20. Januar 2021 jeweils von 14 Uhr bis 17 Uhr anbietet. Dabei geht die Kursleiterin im Seminar zum Verkauf landwirtschaftlicher Produkte auf Fragestellung der Präsentation, des Ambiente und einer attraktiven Verkaufsraumgestaltung ein. Darüber hinaus ist das Verkaufsgespräch immer wichtiger. Wie kann ich im Beratungs- und Verkaufsgespräch durch eine positive Gesprächsführung und Körpersprache überzeugen. Wie viel Zeit muss ich mir für meine Kunden nehmen sind weitere Inhalte. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, während des Seminars Fragen zu stellen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Telefon 0781 805 - 7100 oder per Mail an landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de.

Für das Seminar fällt ein Kostenbeitrag in Höhe von 25 Euro an. Bei Anmeldung und nach eingegangener Überweisung erhalten die Teilnehmenden einen Zugangslink per E-Mail mit allen wichtigen Informationen.



VHS-Vorträge (online) in der kommenden Woche:

Warum es kein islamisches Mittelalter gab

Das Erbe der Antike und der Orient : wie in der islamischen Welt die antike Zivilisation mit florierenden Städten und Wissenschaften weiterlebte, während im mittelalterlichen Europa nur noch Ruinen an eine untergegangene Kultur erinnerten.

Online-Vortrag am Freitag, 15. Januar, 19.30 Uhr, mit Professor Dr. Thomas Bauer. Bequem von Zuhause.

Für die kostenfreie Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich. Weitere Informationen und Anmeldung bei der Volkshochschule Lahr, Tel.: 07821 / 918-0, E-Mail: vhslehr@lahr.de oder im Internet unter www.vhs.lahr.de.

Die Maria-Furtwängler-Schule Lahr stellt sich vor

Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Am **04.02.2021** sind die Türen der Maria-Furtwängler-Schule ab 17.00 Uhr geöffnet und Lehrer/innen und Schüler/innen werden in den Fachräumen Unterrichtsschwerpunkte vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Im Anschluss daran finden um 19:00 Uhr die Infoveranstaltungen zu den einzelnen Schularten statt.

Bis zum 01.03.2021 besteht die Möglichkeit, sich für folgende Bildungsangebote anzumelden:

- Berufliches Gymnasium, NEU: Profil Gesundheit und Biologie
- Berufskolleg Fachhochschulreife
- Zweijährige Berufsfachschule, Profil Hauswirtschaft und Ernährung, Profil Gesundheit und Pflege, Profil Labortechnik
- Einjähriges Berufskolleg Gesundheit und Pflege I
- Einjähriges duales Berufskolleg „Soziales“
- Berufsaufbauschule
- Berufseinstiegsjahr
- Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf
- Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse

Für die Anmeldung sind ein Lebenslauf, ein neues Passbild, das letzte Zeugnis sowie das Anmeldeformular erforderlich. Letzteres kann auch direkt in der Schule ausgefüllt werden.

Für das Berufliche Gymnasium sowie für das Einjährige duale Berufskolleg Soziales und das Einjährige Berufskolleg Gesundheit und Pflege muss die Bewerbung online über die Homepage der Schule (www.mf-schule.de) unter <https://anmeldung-bs.rpf.fr.schule-bw.de> erfolgen. Dort wird auch ein Informationstext zum Online-Verfahren zur Verfügung gestellt.

Anmeldeformulare für die anderen Bildungsgänge sind auf der Homepage (www.mf-schule.de) zu finden. (Service --> Downloads --> Anmeldeformulare)

Coronabedingte Abweichungen sind möglich und werden regelmäßig auf der Homepage aktualisiert.

Info: Maria-Furtwängler-Schule Lahr (Ernährung-Hauswirtschaft-Gesundheit-Pflege-Soziales), Im Schillinger 1, 77933 Lahr, Tel: 07821 95449-2800, www.mf-schule.de.

Online-Infotage an der Gewerblichen Schule Lahr

An zwei Informationstagen stellt die Gewerbliche Schule Lahr ihr vielfältiges Bildungsangebot für Schüler*innen mit Hauptschulabschluss und Mittlerem Bildungsabschluss (GS, RS, WRS, HS, Versetzung in 11. Klasse Gymnasium) vor.

Informationstag 1: Dienstag, 02.02.2021, 16-20 Uhr

Für Schüler*innen mit Mittlerem Bildungsabschluss zu den Schularten Berufliches Gymnasium (TG) mit den Profilen Gestaltungs- und Medientechnik und Mechatronik, Einjähriges Berufskolleg zur Erlangung der Fachhochschulreife, Technisches Berufskolleg I und II, Dreijährige duale Berufskollegs für Kfz- und Metalltechnik sowie Dreijähriges Berufskolleg Grafik-Design.

Informationstag 2: Dienstag, 09.02.2021, 18-20 Uhr

Für Schüler*innen mit Hauptschulabschluss zu den Schularten Einjährige Berufsfachschule für Kfz-, Metalltechnik und Körperpflege (Friseur*in), Zweijährige Berufsfachschule für Metall- und Elektrotechnik und Berufseinstiegsjahr.

Die einzelnen Schularten werden online durch Vorträge, Präsentationen und virtuelle Rundgänge vorgestellt.

Bei individuellem Beratungsbedarf zu den einzelnen Schularten können Sie sich über E-Mail oder Telefon an unser Schulsekretariat wenden oder gerne auch persönlich zu den regulären Öffnungszeiten nachfragen.

Die Teilnahme an den Online-Informationsveranstaltungen zu den einzelnen Schularten erfolgt dann über unsere Homepage www.gs-lahr.de.

Polizeipräsidium Offenburg

Online - Informationsveranstaltung zum Polizeiberuf

Die Polizei Baden-Württemberg bietet für das Jahr 2021 insgesamt 1400 Ausbildungs- und Studienplätze an; die Einstellungs-chancen für Auszubildende und Studierende sind daher sehr gut.

Mehr zum Polizeiberuf und den Voraussetzungen gibt es bei einer Online - Infoveranstaltung am Dienstag, 19. Januar 2021, 16.30 Uhr.

Anmeldung per Mail an offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de. Danach bekommt ihr die Anmeldedaten zugesandt. Bei Rückfragen stehen euch die Einstellungsberater zur Verfügung.

Helmut Peter, Tel. 07222/761-505

Uwe Eckert, Tel. 0781/21-1343

Service Information

Regional essen im Winter

Mit guten Vorsätzen ins neue Jahr: Obst und Gemüse aus der Region zu kaufen, unterstützt die umliegende Landwirtschaft. Außerdem werden CO₂-Emissionen eingespart, weil keine langen Transportwege notwendig sind.

Wem das Thema Nachhaltigkeit am Herzen liegt, der achtet also auf saisonales Angebot. Dazu ist es wichtig zu wissen, welches Gemüse und welches Obst in den Wintermonaten hier bei uns saisonal erhältlich ist. Saisonkalender können hierbei Abhilfe

schaffen. Der regionale Energie- und Umweltdienstleister badenova veröffentlicht seit Anfang des Jahres jeden Monat Saisonkalender auf den Social Media-Kanälen Facebook und Instagram. Außerdem hat badenova im Folgenden ein paar Tipps zusammengetragen, welches Gemüse und Obst in den Wintermonaten Saison hat:

Kohl: Ob Grün-, Weiß-, Rot-, Rosen-, Spitz-, Wirsing- oder Chinakohl: Kohlgemüse ist besonders gesund und stärkt mit viel Vitamin C das Immunsystem.

Wurzelgemüse: Knollensellerie, Rote Bete, Steckrüben, Karotten sowie Pastinaken, Schwarzwurzeln und Rettich sind reich an Vitaminen, Mineralstoffen und Spurenelementen wie Kalium, Kalzium, Phosphor, Natrium und Magnesium.

Salate: Der Feldsalat zeichnet sich durch einen hohen Gehalt an Vitamin C, Zink, Magnesium, Kalium und Kalzium aus.

Kürbisse und Kartoffeln: Kürbisse sind in vielen Sorten und Varianten erhältlich und dunkel gelagert viele Monate lang haltbar. Mit viel Vitamin E und essenziellen Fettsäuren sind Kürbisse nicht nur vielseitig verwendbar, sondern auch sehr bekömmlich. Auch der Klassiker – die Kartoffel – hat im Winter Saison.

Chicorée: Die Bitterstoffe im Chicorée sind vermutlich Geschmackssache, aber unumstritten gut für Verdauung, Stoffwechsel und Kreislauf. Er ist außerdem reich an Kalium, Folsäure und Zink und den Vitaminen A, B und C.

Lauch und Zwiebel: Der Klassiker des Suppengrüns enthält nicht nur wichtige Vitamine wie Vitamin C und verschiedene B-Vitamine, er ist auch ein guter Folsäure- und Betacarotinlieferant. Auch die Zwiebel, die wohl wahrlich der Allrounder aller Allrounder ist, hat in den Wintermonaten Saison.

Äpfel: Im Erwerbsanbau werden in Deutschland 25 verschiedene Apfelsorten kultiviert. Äpfel zählen das ganze Jahr über zum Lieblingsobst der Deutschen. Dank der vielen Vitamine, Mineralstoffe und dem hohen Ballaststoffgehalt wirkt sich der regelmäßige Genuss von Äpfeln auch positiv auf die Cholesterinwerte aus.

Birnen: Birnen enthalten – wie der Apfel – viele Vitamine und Ballaststoffe und sind sogar noch leichter verdaulich.

Weitere Informationen zum Thema regional essen im Winter sowie saisonale Rezeptvorschläge gibt es auf dem badenova Nachhaltigkeits-Blog ENERGIEVOLL unter: badenova.de/blog/saisonal-im-winter.

Kirchliche Mitteilungen



**Kath. Pfarrgemeinde
St. Peter und Paul**



Pfarramt: Heitergaß 1, Tel. 07821/22485

Email: sulz@mariafrieden-kippenheim.de

Homepage: www.mariafrieden-kippenheim.de

Büro geöffnet: Dienstag 16 – 18 Uhr

Pfarrer M. Ibach: 07825/69949-0, Gem.ref. R. Haas: 0160/2231916, Past.Ref. M. Stockinger (in Elternzeit)

Ausführliche Gottesdienstordnung und nähere Informationen siehe Pfarrbrief (Auslage in den Kirchen oder zu bestellen über das Pfarrbüro oder Homepage)

Für seelsorgerliche Belange sind wir unter 07825 / 69949-15 erreichbar.

Wichtige Informationen der Kirchengemeinde Kippenheim Maria Frieden

Aufgrund der aktuellen Coronalage hat der Vorstand des Pfarrgemeinderates nach intensiven Beratungen entschieden, dass bis voraussichtlich Ende Januar keine Gottesdienste stattfinden werden. Anders als im Januar-Vierklang aufgeführt. (Drucker-

min war vor dieser Entscheidung) Wir hoffen auf Ihr Verständnis. Dennoch möchten wir Ihnen Anregungen zu Ihrem persönlichen Beten mitgeben. In den Kirchen liegen in lockerer Abfolge Gebete und Meditationen aus. Auch haben Sie die Möglichkeit, diese Impulse auf der Homepage der Seelsorgeeinheit <https://www.mariafrieden-kippenheim.de/> einzusehen. Auch verweisen wir auf Live-Stream-Angebote und auf Fernseh-gottesdienste. Sie können weiterhin die Sternsingertüten in ihrer Kirche abholen und den Segen an ihre Tür schreiben.

Pfarrbüros

Unsere Pfarrbüros sind momentan nur noch telefonisch oder per E-mail zu erreichen.

Sulz: 07821 / 22485 (Di. 16-18 Uhr)

Kippenheim: 07825 / 69949-0



Evangelische Kreuzgemeinde - Johanneskirche

Pfarramt: Bei der Stiftskirche 2, Tel. 22375

Telefon: 22375, Fax: 991097, e-mail Adresse: Frank.Schleifer@kbz.ekiba.de oder Martina.Kalt@kbz.ekiba.de

Sonntag, 17.01.2021 – 2. Sonntag nach Epiphanias

Ab 10.00 Uhr **Online-Gottesdienst** aus der Stiftskirche –
Pfr. Wasmuth-Hödicke

Wochenspruch: Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. Johannes 1,16

Vereinsmitteilungen



Jugendfeuerwehr Lahr Gruppe Sulz

Christbaumaktion

Die Christbaumsammelaktion der Jugendfeuerwehr findet am Samstag, 16. Januar von 9 bis 15 Uhr dieses Jahr etwas anders statt.

Aufgrund der aktuellen Situation können die Bäume nicht zuhause abgeholt werden. Dafür werden aber Sammelstellen auf dem Parkplatz der Sulzberghalle und auf dem Parkplatz der katholischen Kirche eingerichtet.

Dort können die Christbäume entsorgt werden.

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich an die gängigen Schutzmaßnahmen zu halten.



Fußballverein Sulz e.V.

Der FV Sulz wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Sponsoren ein glückliches neues Jahr, Gesundheit und Geduld um die aktuelle Situation zu meistern

Das Jahr 2021 soll die Wende in der Corona Krise bringen, darauf dürfen wir alle hoffen und dafür werden wir auch noch Geduld und Durchhaltevermögen brauchen. Wir schauen voraus und freuen uns auf die ersten Aktivitäten rund um den FV

Sulz, Jugend Fußballspiele, Weiterführung der Meisterschaft der Damen und Herren und geselliges Beisammensein. Die Verantwortlichen wünschen Ihnen das diese Dinge schon bald wieder möglich sind, doch vor Allem wünschen wir Ihnen Gesundheit und Glück.

Die besondere Tombola

Der Losverkauf für die „besondere Tombola 2020“ läuft nur noch diese Woche bis zum 17.01.2021, aktuell sind noch vereinzelt Lose bei Spielerinnen und Spielern, Vorstandsmitglieder, Jugendtrainer-Innen, Gymnastikdamen, alte Herrenspieler und einigen Vereinsmitgliedern zu bekommen. Es ist nur noch eine geringe Anzahl von Losen zur Verfügung und jedes Los das vor dem 17.01.2021 gekauft wird nimmt an der Verlosung teil.

Einige der Hauptpreise sind: Philips 58 Zoll 4K UHD-TV im Wert von 900€, Krups Kaffeevollautomat im Wert von 630 €, Reise-gutschein im Wert von 500€, Sony Play Station+FIFA21 im Wert von 340€, ein Golf Schnupperkurs, ein Yoga Einsteiger Kurs, Gutscheine für die umliegenden Restaurants und Einzelhandelsbetriebe und vieles mehr.

Viele Mitglieder und Sponsoren haben durch Ihre Spende ermöglicht das die Tombola mit sehr vielen Gewinnen ausgestattet wurde, es werden mehr als 70 Gewinne verlost und dabei ist kein Gewinn unter einem Wert von 50€, dafür bedankt sich der FV Sulz bei seinen treuen Gönnern und wünsch viel Glück bei der Ziehung.

Wann und wie genau die Ziehung unter der bestehenden Corona-Verordnung durch geführt wird werden wir im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlichen, freuen Sie sich auf die Ziehung der Preise.

**Mit sportlichem Gruß bleiben Sie zuversichtlich,
Die Vorstandschaft des FV Sulz**



Sulzer und Langenharder Ortsgeschichte

Der Förderverein Sulzer Heimatgut e.V. wird weiterhin das Buch, „Sulz und Langehard – Eine Ortsgeschichte“, durch einen Bring- und Abholservice nach telefonischer Vorbestellung anbieten. Der Preis beträgt 25 €.

Das Buch kann telefonisch bei folgenden Vorstandsmitgliedern bestellt werden. Bernd Matthiä, 983766, Dieter Fleig, 21352, Wolfgang Haller, 985794 und Franz Rieder, 23381. Auf Wunsch wird das Buch auch nach Absprache vorbeigebracht.

Weiterhin kann man das Buch, nach telefonischer Anmeldung, auch zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo.-Do. 8:30-12:00 Uhr, Do. 14:00-18:00 Uhr und Fr. 8:30-12:00 Uhr) im Rathaus erwerben. Bei der „Schäfer - Bäckerei - Dorfmühle“ (Mo.-Fr. 6:00 -13:00 Uhr sowie 14:30-18:30 Uhr und Sa. 6:00-13:00 Uhr) und beim Hofladen der Familie Bernd Schmieder auf dem Langenhard (Fr. 9:00-19:00 Uhr und Sa. 8:00-16:00 Uhr) kann das Buch beim Einkauf sofort erworben werden.

Tempo 30 beachten!

Den Fußgängern zuliebe –
nicht auf dem Gehweg parken.

Anzeigen

2 Zimmerwohnung, 75 qm

EBK , Bad, sep.Toilette,Terrasse,PKW-Abstellplatz.
Keine Haustiere/ Nichtraucher
Kaltmiete 530,00 € + 120,00 € Nebenkosten + 25,00 € Stellplatz.
ab 01.04.2021 zu vermieten. Tel. 0151 240 222 10

Schöne 2-Zimmerwohnung in Sulz, frei ab 01.02.2021

65 m², Balkon, Keller, Stellplatz, KM 550 € + Stellplatz 30 €, zzgl. NK
Bewerbungen bitte an: 2-Zimmer-Sulz@web.de

42-jähriger Mann, festes Einkommen sucht
1-2-Zimmer-Wohnung in Lahr-Sulz, mit kleiner Katze,
Katze kann mitbetreut werden, Warmmiete max. 600 Euro,
Kontakt unter Handy: 0163 6168847 und
E-Mail: bmaier690@gmail.com

GABRIELE ZEHNLE

FENG
SHUI
Raumgestaltung



Die Weisheit alten Wissens nutzen für
die Wohn- und Arbeitswelt von heute

Waldstrasse 16 | 77948 Friesenheim | Tel. 07821-996319
kontakt@gabrielezehnle.de | www.gabrielezehnle.de



Taxi Moßmann

Telefon 0 78 21 / 3 00 00

TAG- und NACHTDIENST

Sitzende Krankentransporte • Dialyse- und
Strahlenfahrten • Eil-Kurierdienst
77933 Lahr • Marktplatz 17

Aktions
Woche

Metzgerei Schätzle

• Feine Metzgerei • Partyservice

Dienstag, Donnerstag, Freitag, Samstag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr



Verkaufswagen beim Rathaus Sulz · Tel. 0 76 43 / 91 33 91 · www.metzgerei-schaetzle.de

► Unser Wochenangebot | Do. 14.01. bis Mi. 20.01.21

Rouladen, gefüllt oder ungefüllt	100 g	1,39
Schweinerückensteak	100 g	1,19
Gekochte Rippchen	100 g	0,94
Metzgerschinken	100 g	1,74
Gekochte Mettwurst	100 g	1,29
Fleischwurst im Kunst- oder Naturdarm	100 g	1,19
Bauernbratwurst	100 g	1,19
Aus der Salat- und Käsetheke:		
Lindenberger, 45 % Fett i. Tr.	100 g	1,14
Fleischsalat	100 g	0,89

1 Familienhaus

mit sep. Einliegerwohnung und
kleinem Garten **gesucht.**

Tel. 07807-959606



Vom Einfamilienhaus bis zum
Mehrfamilienhaus -
von charmant bis imposant-
Verkaufen Sie mit uns -
seriös und zum besten Preis.



ENGEL & VÖLKERS



Sylvia Stork

Engel & Völkers Ortenau
Kreuzkirchstraße 11 · 77652 Offenburg
Tel. 0176-79 10 12 72 / 0781-93 99 97 00
sylvia.stork@engelvoelkers.com

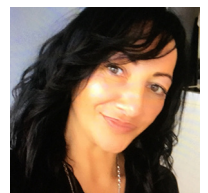
Maria Anna Hambrecht

Ihre Kobold Kundenberaterin
vor Ort

Tel. 0152/51092346

E-Mail:

maria-anna.hambrecht-mirabile@kobold-vorwerk.de



Werben Sie im amtlichen Mitteilungsblatt
gezielt, erfolgreich und preiswert.

Wir beraten Sie gerne!
JV-Verlag, Tel. 078 21 / 2 20 63